Flurneuordnung 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel)

Landkreis Rhein-Neckar-Kreis

<u>Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen - Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes</u>

## Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel) werden bedeutende Biotope, wie z.B. das § 32 Biotop Nr. 167182260269 (Feldgehölz) oder Nr. 167182260270 (Gehölze und Hohlweg), gesichert, ergänzt und weiterentwickelt. Zudem werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung einige Biotope / Landschaftselemente mit einem Umfang von ca. 90 ar auf Gemarkung Rauenberg angelegt.

## Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Stadt Rauenberg über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Stadt zuständig.

Für die fachliche Beratung, insbesondere bezüglich Beweidung, können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten werden, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Die Flächen werden den Landwirten kostenfrei zur Verfügung gestellt (pachtfrei). Für die Pflege erhalten sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Stadt, gegebenenfalls können Zuschüsse aus Förderprogrammen des Landes (Landschaftspflegerichtlinie) beantragt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Stadt den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Biotop / Biotopkomplexe nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

## 1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

### 1.4.2.1 Flächenbepflanzung größer 5 Ar

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 89,9 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahmen-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
6000	18,00	450 €
6001	28,80	700 € -1.400 €
7000	13,65	310 € - 620 €

7001	11,30	250 €
7002	13,00	330 € - 660 €
7005	5,10	200 €

## Pflege Saumstreifen (MNN 6000):

Jährliche Staffelmahd per Balkenmäher:

- Mahd einer Flächenhälfte (Seite) vor April
- Mahd der anderen Hälfte (Seite) nach Mitte August bis September

Turnus der Flächenhaften beibehalten. Schnitthöhe min. 10 cm. Abfuhr des Schnittguts. Alternativ zweimalige Beweidung pro Jahr mit Schafen / Ziegen.

Ggf. Neuanlage bei Verlust des lückigen Strukturreichtums.

Verbot von Düngung und Anwendung von Herbiziden.

## Pflege Feldhecke (MNN 6000):

Ab dem sechsten Jahr dominante, schnellwachsende Sträucher alle acht bis zwölf Jahre abschnittsweise (max. 1/3 der Gesamtfläche) auf-den-Stock-setzen (Oktober bis Februar). Gezieltes Einkürzen wertgebender, langsam wachsender Gehölze (Auslichten). Entfernung von übermäßigem Brombeerbewuchs (Entbuschung). Aufschichten von bis zu 20 % des Schnittgutes als Reisighaufen.

### Pflege Magerwiese (MNN 6001):

Je nach Wüchsigkeit jährlich ein- bis zweischürige Mahd:

- Einschürig: Mahd im Frühherbst ab Mitte September
- Zweischürig: Mahd im Mai und Oktober

Schnitthöhe min. 10 cm. Belassen von Saumstreifen (10 - 20 %) auf jährlich wechselnden Teilflächen. Schnittgut in einem zweiten Arbeitsgang trocknen lassen und abtransportierten. Alternativ zweimalige Beweidung pro Jahr mit Schafen / Ziegen. Entfernen von Problemunkräutern und Neophyten vor ihrem Aussamen.

Alternativ kann eine Beweidung stattfinden: Je nach Wüchsigkeit der Fläche ein bis drei Weidegänge pro Jahr.

Verbot von Düngung und Anwendung von Herbiziden.

## Pflege Obstbaumwiese (MNN 7000):

Je nach Wüchsigkeit jährlich ein- bis zweischürige Mahd:

- Einschürig: Mahd im Juli / August
- Zweischürig: Erste Mahd Anfang bis Mitte Juni, das zweite Mal im
- Spätsommer oder im frühen Herbst.

Schnitthöhe min.10 cm. Belassen von Altgrastreifen (10 - 20 %) auf jährlich wechselnden Teilflächen. Schnittgut in einem zweiten Arbeitsgang abtransportierten. Alternativ zweimalige Beweidung pro Jahr mit Schafen / Ziegen.

Abmähen von Problemunkräutern (z.B. Disteln) und Neophyten vor ihrem Aussamen. Eine kurze Beweidung im Frühjahr bis Mitte April und/oder im Herbst ist alternativ möglich.

Verbot von Düngung und Anwendung von Herbiziden.

## Pflege Saumstreifen (MNN 7001):

Jährliche Staffelmahd per Balkenmäher:

- Mahd einer Flächenhälfte vor April
- Mahd der anderen Hälfte nach Mitte August bis September

Turnus der Flächenhaften beibehalten. Schnitthöhe min. 10 cm. Abfuhr des Schnittguts. Alternativ zweimalige Beweidung pro Jahr mit Schafen / Ziegen.

Ggf. Neueinsaat bei Verlust des lückigen Strukturreichtums. Verbot von Düngung und Anwendung von Herbiziden.

## Pflege Frischwiese (MNN 7002):

Alljährliche ein- bis zweimalige Mahd:

- Einschüriger Mahd im Sommer (Mitte/Ende Juni,)
- Zweischüriger Mahd im Sommer und Herbst (Ende August/ Anfang September).
- Alternativ: Extensive Beweidung als Ersatz der zweiten Mahd (Mitte August bis Mitte Oktober) eine Mahd ist jedoch vorzuziehen

Mahd abschnittsweise per Balkenmäher durchführen. Schnitthöhe mindestens 10 cm. Mähgut in einem zweiten Arbeitsgang trocknen lassen und abtransportierten. Abmähen von Problemunkräutern (z.B. Disteln) vor ihrem Aussamen. Verbot von Düngung und Anwendung von Herbiziden.

## Pflege Gehölz-Unterwuchs (MNN 7005):

Mahd je nach Wüchsigkeit alle ein bis drei Jahre einmalig ab Mitte Juli bis September. Schnitthöhe min. 10 cm. Abfuhr des Mahdguts. Aufgrund des Biotopcharakters ist auf eine Beweidung zu verzichten.

Verbot von Düngung, Anwendung von Herbiziden.

Neueinsaat bei Verlust des lückigen Strukturreichtums.

### Pflege Gehölze (MNN 7005):

\*Es soll kein undurchdringliches Feldgehölz entstehen\*

Ab dem sechsten Jahr dominante, schnellwachsende Sträucher alle acht bis zwölf Jahre abschnittsweise (höchstens 1/3 der Gesamtfläche) im Herbst/Winter auf-den-Stock-setzen und verjüngen. Gezieltes Einkürzen wertgebender, langsam wachsender Gehölze (Auslichten).

Aufschichten von bis zu 20 % des Schnittgutes als Reisighaufen.

## 1.4.2.3 <u>Obstbaumhochstämme</u>

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 13,65 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahmen-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr	
7000	13,65	350 € - 500 € (je nach Anzahl Bäume)	

### Pflege Obstbäume (MNN 7000):

In den ersten fünf bis zehn Jahren Erziehungsschnitt jährlich zum Winterende, danach regelmäßige Kontrolle. Alle drei bis fünf Jahre Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt.

Mahd der Baumscheiben in den ersten fünf Jahren zweimal im Jahr, danach jährlich. Kontrolle des Stützpfahls, ggf. Entfernung. Sofern notwendig: Nachpflanzung und Bewässerung in Trockenperioden.

## 1.4.4 Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen

## 1.4.4.3 Versetzen und Neuanlage von Trockenmauern

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,29 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahmen-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Pflegegang	
6004	0,09	450 €	
7004	0,20	1.000 €	

## Pflege Trockenmauer (MNN 6004, 7004):

Jährliche Kontrolle der Mauer und Ausbesserung von Schadstellen außerhalb des Winters (z.B. Fundamentsicherung, ggf. Anfüllen von Erde vor Mauerfuß, Korrektur Kronensteine).

Entfernung von zu üppigem Pflanzenbewuchs (Überwachsen von > 50 % der Fläche). Ggf. teilweise schonende Entfernung von Gehölzen. Mahd am Mauerfuß und an Mauerkrone jährlich einschürig (Juli).

# 1.4.4.4 Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege (z.B. Nisthilfen)

Folgende Maßnahmen gehören im Flurneuordnungsgebiet 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel) zu diesem Biotoptyp:

Nistkästen	Anzahl	MNN / Flurstück	Kosten pro Jahr
Vögel	ggf.		
Grauschnäpper	3	Bei 7005	50-100 €
Fledermäuse	ggf.		

#### Pflege Vogelnistkästen:

Je nach Häufigkeit der Brut und eingetragener Nestmasse alle ein bis drei Jahre im Herbst oder Winter (Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt) Nistmaterial und andere Rückstände mechanisch entfernen. Kontrolle auf Winterschläfer, bei Vorfinden Kästen erst im Frühjahr reinigen. Bei Nutzung durch Schwalben und Segler Nistmaterial belassen.

Kontrolle und ggf. Wartung / Ersatz der Kästen.

## Pflege Fledermauskästen:

Keine Reinigung von Flachkästen notwendig. Kontrolle und ggf. Wartung / Ersatz der Kästen.

Sinsheim, 14.03.2025

Gez. K. Reichardt